

Geleitwort

Seit mehr als 60 Jahren hat sich das Augustinum dem Auftrag verschrieben, Menschen in besonderen Lebenssituationen Freiräume zu eröffnen und zu erhalten. Mit seinen 23 Seniorenresidenzen in ganz Deutschland, zwei stationären, vorwiegend auf die Betreuung von Menschen mit Demenz spezialisierten Pflegeeinrichtungen, einer Fachklinik für Innere Medizin, Schulen und Internaten für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf sowie zahlreichen Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung ist das Augustinum in der Altenhilfe, im Gesundheitswesen, im Bereich Bildung und Erziehung und in der Behindertenfürsorge tätig und mit mehr als 4 400 Beschäftigten eines der führenden Sozialdienstleistungsunternehmen in Deutschland.

Alter ist für das Augustinum Chance und Herausforderung zugleich. Bewohnerinnen und Bewohner leben im Augustinum im Schnitt fast zehn Jahre – sie sind damit eine ganze Lebensphase lang im Augustinum zuhause. Bewohnerinnen und Bewohner leben ihr eigenes Leben, gehen ihren persönlichen Neigungen und Interessen nach, nutzen die Vielfalt von kulturellen Angeboten in den Häusern und solche für eigene Aktivitäten im Haus und außerhalb, pflegen die Gemeinschaft mit Gleichgesinnten ebenso wie die Privatheit der eigenen Wohnung. Sie leben selbstbestimmt und mit der Sicherheit, je nach persönlichem Bedarf gut betreut zu sein.

Diese Orientierung am Einzelnen ist die Kunst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Augustinum: Menschen in allen Lebenslagen und in allen Veränderungen, die das Leben ganz unterschiedlich mit sich bringt, zu begleiten, individuelle Betreu-

ung und Versorgung zu leisten und mit dem eigenen Fach- und Erfahrungswissen Menschen im zunehmenden Alter, bei Krankheit und Pflegebedarf und auch am Ende des Lebens verlässlich zur Seite zu stehen.

Palliative Care ist daher ein wichtiger Grundpfeiler im Augustinum. Auch hier geht es darum, Fürsorge, Zuwendung, Begleitung und Versorgung abgestimmt auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Menschen zu leisten. Professionalität und Qualität gehören dabei zum Selbstverständnis, und das schließt ein, auch neue Wege zu gehen. Im Rahmen eines umfassenden palliativen Gesamtkonzepts wurde das Instrument der Palliativen Fallbesprechung entwickelt. Sie ist die Basis, um multiprofessionell auf Fragen, Veränderungen und Unklarheiten zu reagieren und einen Handlungsansatz zu gewinnen, wenn es gilt, einem Menschen individuell gerecht zu werden, seine Lebenssituation auf Basis seiner persönlichen Werte und Präferenzen zu verbessern und zu begleiten.

Die Palliative Fallbesprechung ist nicht nur ein Auftrag im Kontext der gesundheitlichen Versorgungsplanung. Sie ist im Augustinum ein erprobter Ansatz, mit dem wir die Orientierung an den Wünschen und Bedürfnissen der Menschen und unsere Handlungsmöglichkeiten weiter optimieren. Wir freuen uns, wenn die Palliative Fallbesprechung auch anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens gute Dienste erweist, um Hospizarbeit und Palliative Care für die ihnen anvertrauten Menschen erfahrbar zu machen.

*Anne Kremer-Hartmann
Geschäftsführerin Augustinum Gruppe, München*

Vorwort

Fallbesprechungen sind ein bekanntes und bewährtes Instrument, um für kritische oder unklare Patienten- bzw. Bewohnersituationen eine Lösung zu entwickeln bzw. eine Handlungsorientierung zu erarbeiten. Es gibt sie in verschiedenen Varianten, Zielsetzungen und Settings. Dabei gehört die ethische Fallbesprechung wohl zu den bekanntesten Formen. Mit dem Hospiz- und Palliativgesetz (HPG), das 2015 in Kraft getreten ist, wurde auch die Palliative Fallbesprechung im Rahmen des §132g SGB V (Gesundheitliche Versorgungsplanung) etabliert. Was sie genau ist, wie sie abläuft, welchen Rahmenbedingungen sie unterliegt und vor allem: was sie von anderen Formen von Fallbesprechungen unterscheidet, hat der Gesetzgeber (zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Buches noch) nicht final beantwortet.

Eine Fallbesprechung sollte dann stattfinden, wenn in der Versorgung und Begleitung eines Patienten bzw. Bewohners eine Fragestellung vorliegt, die mittels Fallbesprechung geklärt werden kann und nicht nur dann, wenn mittels Gesetzgebung z. B. die Finanzierung dafür gesichert oder die Bedingungen erfüllt sind. Das Instrument muss für vielfältige palliative Situationen nutzbar sein. Wer aus wirtschaftlicher Perspektive auf den Einsatz von Fallbesprechung blickt, muss nicht nur darauf achten, welche Finanzierungsmöglichkeiten es dafür gibt. Es muss auch im Blick sein, welchen praktischen Nutzen und welches Einsparpotenzial damit verbunden ist. Ein Gewinn in jeder Hinsicht ist gegeben, wenn in komplexen, den Mitarbeitern kraft- und zeitraubenden Situationen frühzeitig, regelgeleitet und gemeinsam nach einem Handlungsansatz gesucht wird, der nicht nur Entlastung bietet und Ruhe verschafft, sondern der durch die Ent-

wicklung eines abgestimmten Vorgehens Zeit freisetzt für andere Dinge, Aktionismus oder nicht zielorientierte Handlungen verhindert und damit auch Ressourcen schont. Dabei ist mit Gewinn nicht nur eine finanzielle Art gemeint. Ein Gewinn kann auch sein, wenn Mitarbeiter Klarheit für ihren Arbeitsauftrag haben, weniger Stress im Arbeitsalltag, alle auf einem Kenntnisstand sind und interprofessionelle Zusammenarbeit gefördert wird.

Dieses Buch ist nicht nur praxisorientiert, die dargestellte Palliative Fallbesprechung ist durch die Autoren auch praxiserprobt. An der Durchführung der im Buch genannten Fallbesprechungen wie auch der Erarbeitung von Textteilen waren viele Akteure beteiligt. Deshalb gilt ein besonderer Dank für die Beteiligung an den Entwicklungen und Erprobungen dieses Instrumentes, wie auch an der Entstehung einzelner Textteile:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Fachbereichen der Augustinum gGmbH (die maßgeblich die Grundlagen, Abläufe und den Protokollbogen erarbeitet haben)
- Vanessa Bergmann, Otto Farke, Marlene Frekers, Marc Hachmöller, Nina Henning, Thomas Kranendonk, Jetske Olde Olthof und Sigrid Schabacker (Studentinnen und Studenten am Fachbereich Gesundheit der Fachhochschule Münster, die im Rahmen eines Projektsemesters theoretische Inhalte zu den diversen Fallbesprechungsarten, z. B. Abschnitte wie Grundlegung, hermeneutisches Fallverständnis sowie den Anhang 1 Prinzipienethik, erarbeitet haben)
- Christiane Hüls (Einrichtungsleitung des Wohnstift St. Marien, eine Einrichtung des Betreuten Wohnens) und Silvia Albat (Einrichtungsleitung des St. Elisabeth-Stift, ein Altenheim) mit ihren Mitarbeitern in Kevelaer (für die Bereitschaft, Fallbesprechungen in ihren Einrichtungen des Deutschen Ordens durchzuführen und ihre Bewohnerbeispiele anonymisiert für diese Publikation nutzbar zu machen)

Basierend auf diesem Fundament kann das Instrument seinen Weg in der Praxis weiter fortsetzen. Möge es all jenen ambulanten und stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens eine Hilfe sein, die für ihre Patienten bzw. Bewohner einen Handlungsansatz suchen, der auf dem ganzheitlichen Ansatz von Hospizarbeit und Palliative Care beruht.

Die Autoren